

Vorlage für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.03.2017

TOP: II.5 (Tischvorlage)

BE: Herr May



Beschlussvorlage



Bericht



Antrag

Verwendung ehemaliges Betreuungsgeld

Antrag:

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Jahr 2017 die Mittel entsprechend der beigefügten Übersicht zu verausgaben. Die Mittel sind innerhalb aller geplanten Maßnahmen gegenseitig deckungsfähig.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die absehbar im Jahr 2017 durch die Träger nicht zur Verwendung kommenden Mittel direkt in den Investitionsbereich des Kindertagesstättenausbaues fließen zu lassen, falls kein Übertrag möglich ist.

Für die Mittel des Jahres 2017 liegt derzeit noch kein Bewillungsbescheid des Landes vor, jedoch ist der vorläufige Maßnahmenbeginn per Mail genehmigt.

Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, im Jahr 2017 mit den möglichen Zuwendungsempfängern die Mittelverteilung für das Jahr 2018 abzustimmen und die Maßnahmen fortzuführen.

Im Rahmen der Verwendung der Bundesmittel, die für das ehemalige Betreuungsgeld vorgesehen waren, wurden zwischen den rheinland-pfälzischen Gebietskörperschaften und dem Familienministerium des Landes Rheinland-Pfalz Zielvereinbarungen abgeschlossen, die die Verwendung der Mittel dahingehend regeln, dass die Kommunen die Gelder nach eigenen Schwerpunkten „zur weiteren und zusätzlichen Verbesserung der Kindertagesbetreuung und für zusätzliche Ausgaben zur Betreuung von Flüchtlingskindern“ in ihrem Zuständigkeitsbereich einsetzen.

Für die Stadt Ludwigshafen steht für die Jahre 2016 bis 2018 ein Gesamtbudget von 2.370.383,15 Euro zur Verfügung. Dies bedeutet pro Haushaltsjahr eine Summe von 790.127,72 Euro, die mit Bescheid bewilligt wird. Laut Änderungsbescheid vom 06.12.2016 konnten die im Jahr 2016 nicht verausgabten Mittel in das Jahr 2017 übertragen werden.

Die Verwaltung hat mit den Trägern der Kindertagesstätten und der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der geltenden Verwaltungsvorschrift geprüft, für welche Maßnahmen die Mittel zum Einsatz kommen sollen.

Entsprechend der Zielvereinbarung haben die Träger Maßnahmen geplant und mit einer Kostenschätzung hinterlegt. Diese Maßnahmen wurden in die zur Beschlussfassung vorgelegte Übersicht (s.Anlage) eingearbeitet.

Für die Mittel des Jahres 2017 liegt derzeit noch kein Bewilligungsbescheid des Landes vor, jedoch ist der vorläufige Maßnahmenbeginn per Mail genehmigt.

Geplante Verwendung der Mittel aus dem ehemaligen Betreuungsgeld

Die Mittel werden in folgender Höhe eingesetzt:

	Plan 2017
1. Fachlich begleitete Eltern-Kind-Gruppen	184.560 €
2. weitere niedrigschwellige Betreuungsangebote , wie z.B. Kindertagespflegeangebote, Spielgruppen, mobile Angebote	298.900 €
3. zusätzlicher Einsatz von interkulturellen Fachkräften nach § 2 Abs. 5 Nr. 4 LVO	0 €
4. zusätzliche Angebote i.R.v. KitaPlus „Kita im Sozialraum“	36.010 €
5. Beratungs- und Unterstützungsangebote für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen bzw. für Tätige in anderen	283.970 €
6. Kosten für Sprachmittler und Dolmetscher	35.000 €
7. Investitionskosten für den Bau und die Ausstattung von Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege	215.356 €
8. Andere geeignete Maßnahmen zur zusätzlichen Verbesserung der Kindertagesbetreuung	159.720 €
Summe Incl. 423.388 € Übertrag aus 2016	1.213.516 €